

Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	732/2017-11
-------------	-------------

Stand	16.10.2017
-------	------------

Betreff Mitteilung betreffend Stellenbesetzung Amt 6- Abteilung 6.3

Sachverhalt

Aufgrund des derzeitigen Investitionsstaus wurde im Rahmen einer durchgeführten Stellenbedarfsbetrachtung in Abteilung 6.3 - Gebäudewirtschaft ein zusätzlicher Stellenbedarf identifiziert.

Ausgangssituation:

Im Sachgebiet Hochbau stehen aktuell 3,5 Stellen für die Umsetzung von Projekten mit einem Kostenvolumen von mehr als 30 Mio. und weiteren 3,5 Mio. aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung.

Durchschnittlich sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudewirtschaft im Hochbau in den Jahren 2012 – 2016 1.6 Mio. € / Jahr umgesetzt worden. Durch Optimierung der Bauherrenfunktion soll konzeptionell eine Steigerung des Umsatzvolumens bis zu 2 Mio. €/Jahr erwirkt werden.

Untersuchungsmethode:

Ausgangspunkt für eine Stellenbedarfsberechnung ist die Betrachtung einer stellenbezogenen Relation von Investitionsprojekten je Vollzeitstelle (Umsatzvolumen je Stelle).

Für die Ermittlung des spezifischen Stellenanteils für ein Vorhaben wird hierbei anhand einer Formelbetrachtung nach HOAI unter Beschränkung auf die Bauherrenfunktion das arithmetische Mittel errechnet zuzüglich einem Faktor für die Koordinations-, Abstimmungs-, und Gremienarbeit. Hierbei erfolgt zwingend eine Mittelung zwischen großen und kleinen Projekten.

Bei den notwendigen neuen Gruppen im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird von der Umsetzung durch die jeweiligen Träger bzw. Investoren ausgegangen. Der Schulneubau in Merten ist volumenmäßig noch nicht eingeflossen. Weitere neu hinzukommende und Projekte aufgrund von Unvorhergesehenen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfasst werden und werden pauschal in Ansatz gebracht.

Untersuchungsergebnis:

Unter der Annahme einer erfolgreichen Optimierung der Bauherrenfunktion ergibt sich bei Bereitstellung von 2 zusätzlichen Vollzeitstellen ein zu erwartender Abbau des bestehenden Projektstaus innerhalb von 5,6 Jahren.

$5,5 \text{ MA} \times 2 \text{ Mio.€}/\text{Jahr} = 11 \text{ Mio.€}/\text{Jahr} - 5 \text{ Mio.€}/\text{Jahr}$ für unvorhergesehene und neu beschlossene Maßnahmen

Unter Beibehaltung der derzeitigen Stellenausstattung kann unter Beibehaltung der sonstigen Annahmen ein Abbau des Projektstaus theoretisch frühestens nach 16,75 Jahre erfolgen.

3,5 MA x 2 Mio.€/Jahr = 7 Mio.€/Jahr – 5 Mio.€/Jahr für unvorhergesehene und neu beschlossene Maßnahmen

Handlungserfordernis:

Als Sofortmaßnahme hat die Verwaltung die Ausschreibung von 2 Stellen unter Verrechnung auf den Gesamtstellenplan veranlasst.

Im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für die Jahre 2019/2020 ist sodann eine erneute Gesamtbetrachtung zum Stellenplanentwurf angezeigt. Eventuelle Minderbedarfe in Folgejahren können im Rahmen der Fluktuation aufgefangen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Stellenkosten nach KGST

Personalkosten E11	77.700,00 €
Gemeinkostenzuschlag	15.540,00 €
Sachkosten	9.700,00 €
Gesamtkosten je Stelle	102.940,00 €
Gesamtstellenbedarf	2
Gesamtkosten/Jahr	205.880,00 €